

Lieferantenleitfaden

Vorwort	2
1. Ziele der Klubert + Schmidt GmbH	2
2. Zusammenarbeit	2 / 3
3. Lieferantenbewerbung	3
4. Annahme einer Bestellung	4
5. Freigabeverfahren	3
6. Lieferzuverlässigkeit	4
7. Rückmeldung gravierender Mängel	4
8. Verwendung eines 8D-Berichts	5
9. Möglichkeit der Abweichungsgenehmigung	5
10. Durchführung von Audits beim Lieferanten	5
11. Kommunikation und Veränderungen beim Lieferanten	5
12. Lieferantenentwicklung	6
13. Lieferantenbewertung	6
14. Wettbewerb	7
15. Geheimhaltung	7
Schlussbemerkung	7

Lieferantenleitfaden

Vorwort

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Lieferanten der Klubert + Schmidt GmbH und soll Ihnen wichtige grundlegende Informationen über den Einkauf geben. Dieses Dokument finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage www.klubertundschmidt.de.

Wir möchten allen bisherigen und neuen Lieferanten einen einfachen Weg zu einer engen, vertrauensvollen, fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufzeigen. Ein wesentlicher Punkt in der Zusammenarbeit mit Ihnen ist:

- ein hohes Maß an Flexibilität
- Qualitäts- und
- Termintreue
- faire, angemessene und stabile Preise

Unsere Kunden fordern zunehmend kürzere Lieferzeiten und eine bessere Anpassung an die Marktgegebenheiten. Dieses können wir nur mit Ihrer vollen Unterstützung erreichen.

1. Ziele der Klubert + Schmidt GmbH

"Die Forderungen und Wünsche unserer Kunden zu 100% erfüllen!"

Die ständige Verbesserung unserer Einkaufsleistung ist notwendig, um:

- ein kompetenter und leistungsstarker Partner unserer Kunden zu bleiben
- Kosten zu optimieren
- dauerhaft unser Qualitätsniveau zu sichern und
- termintreu liefern zu können

Mit seinem Lieferantenmanagement verfolgt Klubert + Schmidt das wesentliche Ziel, seine Lieferanten zu bewerten und in Kategorien zu klassifizieren, um alle Partner anzuhalten und zu unterstützen, sich weiter zu einem A-Lieferanten zu entwickeln und zusammen mit Klubert + Schmidt zu wachsen. Mit allen unseren Lieferanten soll das gemeinsame **Null – Fehler – Ziel** erreicht werden.

2. Zusammenarbeit

2. a) Voraussetzungen für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind:

- dauerhaft hohes Qualitätsniveau
- wettbewerbsfähige, stabile und transparente Preise
- exzellente Lieferzuverlässigkeit
- schnelle und flexible Reaktion bei Mengenschwankungen
- Serviceleistungen
- Sofortiges informieren über Produktionsstörungen
- sowie die Einhaltung sämtlicher behördlicher Vorschriften, der vereinbarten Verträge und die Grundsätze aus unserem Verhaltenskodex

Dies alles muss ohne Interessenskonflikt von entscheidenden Mitarbeitern einhergehen. Es ist eine transparente Offenlegung von betroffenen Personen zwingend erforderlich.

2. b) Zusätzliche Anforderungen der Automotive-Sparte

Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem (QMS):

- Zertifizierung: Forderung nach einem QMS nach IATF 16949, mindestens jedoch nach ISO 9001.
- Entwicklungsplan: Strategien zur Weiterentwicklung von Lieferanten, die nur nach ISO 9001 zertifiziert sind, mit dem Ziel der IATF 16949-Zertifizierung.
- Kundenspezifische Anforderungen (CSRs): Verbindliche Einbindung und Umsetzung der spezifischen Anforderungen des Endkunden.

Laboranforderungen:

- Nachweis der Akkreditierung für eingesetzte Labore ist zu erbringen.

Lenkung fehlerhafte Produkte:

- Eindeutige Kennzeichnung und Lagerung ist gefordert
- Transparenz in der Nacharbeit, Reparatur und Verschrottung ist einzuhalten.

Produktsicherheit

- Bewertung von produktsicherheitsrelevanten Prozessen ist erforderlich
- Benennung eines Verantwortlichen ist zu treffen und auf Nachfrage mitzuteilen.

Risikoanalyse

- Für das Produkt ist in Form einer D-FMEA eine Risikoanalyse durchzuführen.
- Für den Herstellungsprozess ist in Form einer P-FMEA eine Risikoanalyse durchzuführen.

Eine Evaluation Ihrer Leistungen findet in regelmäßigen Abständen durch den Einkauf statt.

3. Lieferantenbewerbung

Wir sind immer auf der Suche nach engagierten und zuverlässigen Lieferanten. Für eine Lieferantenbewerbung stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Auf unserer Homepage www.klubertundschmidt.de steht Ihnen im Downloadbereich ein systematischer Fragenkatalog zur Verfügung. Diesen senden Sie bitte ausgefüllt an einkauf@klubertundschmidt.de. Unsere Mitarbeiter im Einkauf werden zeitnah prüfen, ob Sie aufgrund Ihrer Angaben und Ihres Produktportfolios für uns als Lieferant in Frage kommen und mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bei der Erstbewertung eines potentiellen Lieferanten wird primär die Fähigkeit bewertet, Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die unseren Anforderungen in puncto Qualität, Liefertreue und Preis bestmöglich erfüllen oder übertreffen.

Nach positiver Erstprüfung inklusive Unterzeichnung der ersten Verträge und ersten Musterlieferungen werden Sie in unserem ERP-System als Lieferant angelegt. Um Ihre Firma, die Abläufe und unsere Ansprechpartner besser kennenzulernen wird unser Einkauf in Zusammenarbeit mit unserer Qualitätsabteilung ein Lieferantenaudit bei Ihnen vor Ort durchführen.

Lieferantenleitfaden

4. Annahme einer Bestellung

Nach Eingang einer Bestellung seitens Klubert + Schmidt verpflichtet sich der Lieferant dazu, diese unverzüglich zu prüfen und **innerhalb von drei Werktagen** durch den Versand einer Auftragsbestätigung zu beantworten.

Der Lieferant bestätigt mit der Auftragsbestätigung, dass er nach aktuellem Konstruktionsänderungsstand und nach Zeichnungskonformität zum vereinbarten Preis, Datum und inklusive den geforderten Bemusterungsunterlagen, liefern wird. Durch die Auftragsbestätigung werden die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Klubert + Schmidt akzeptiert.

Sollte eine Lieferung nicht wie bestellt möglich sein, wird der Lieferant dieses mit einem konkreten Alternativangebot ebenfalls innerhalb von drei Werktagen an Klubert + Schmidt rückmelden. Die endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe obliegt anschließend Klubert + Schmidt.

5. Freigabeverfahren

Die Prozess- und Produktfreigabe erfolgt nach dem Produktionsprozess und Produktfreigabeverfahren (PPF) des VDA Band 2 oder nach PPAP.

Eine Serienlieferung darf nur nach einer Prozess- und Produktfreigabe von Klubert + Schmidt erfolgen. Musterlieferungen oder Erstmuster müssen auf dem Lieferschein deutlich als solche gekennzeichnet werden.

Die vollständige Bezahlung der Werkzeug- oder Modellkosten erfolgt erst nach kompletter Prozess- und Produktfreigabe, sowie Zusendung der von Klubert + Schmidt angeforderten Unterlagen (Bilder, Zeichnungen von Vorrichtungen, IMDS-Eintrag, etc.)

Alle Werkzeuge, welche im Eigentum von Klubert + Schmidt sind müssen in die Inventurliste überführt werden und sind bei der jährlichen Inventur-Abfrage mitzuteilen.

6. Lieferzuverlässigkeit

Um die Leistungen zuverlässig erbringen zu können, benötigt Klubert + Schmidt zwingend eine pünktliche Anlieferung zu den in der Bestellung angegebenen Terminen.

Verpackungs- und/oder Versandvorschriften sind zwingend einzuhalten. Ist abzusehen, dass der geforderte Liefertermin nicht eingehalten werden kann, so muss der in der Bestellung angegebene Ansprechpartner bei Klubert + Schmidt unverzüglich darüber informiert werden. Gründe, die zu Lieferverzögerungen führen, müssen untersucht und abgestellt werden. In Notfällen sind in Abstimmung mit Klubert + Schmidt erforderliche Maßnahmen einzuleiten, die die Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

7. Rückmeldung gravierender Mängel

Sollten bei der Wareneingangsprüfung oder sonstiger internen Prüfungen Mängel an gelieferten Produkten identifiziert werden, so wird Klubert + Schmidt diese Charge sperren und den Lieferanten unverzüglich über die festgestellte Abweichung informieren.

Der Lieferant ist in diesem Fall verpflichtet, vorbereitete Warenlieferungen an Klubert + Schmidt unverzüglich zu sperren und einer 100% - Prüfung zu unterziehen. Teile, die die geforderten Spezifikationen erfüllen, werden gemäß Vorgabe ausgeliefert.

8. Verwendung eines 8D – Berichtes

Bei Mängeln behält sich Klubert + Schmidt das Recht vor, von dem betreffenden Lieferanten innerhalb einer angemessenen Frist die Einreichung eines ausgefüllten 8D - Berichtes zu verlangen.

Mit dieser Maßnahme soll das Erkennen und Abstellen der eigentlichen Fehlerquellen forciert werden, damit diese dauerhaft vermieden werden.

9. Möglichkeit der Abweichungsgenehmigung

Sollte ein Lieferant feststellen, dass er bei einer definierten Charge die von Klubert + Schmidt geforderten Spezifikationen (Zeichnung, Forderungen im Auftrag) nicht einhalten kann, darf diese Ware nicht regulär ausgeliefert werden.

Stattdessen kann das Formular "Antrag auf Abweichungsgenehmigung" ausgefüllt und per E-Mail an quality@klubertundschmidt.de gesendet werden. Nach Eingang einer positiven Antwort darf das betreffende Lot ausgeliefert werden. Hierzu muss die Ware mit einer Kopie der Abweichungsgenehmigung markiert und der dazu gehörende Lieferschein mit dem Vermerk "**Auslieferung gemäß Abweichungsgenehmigung**" versehen werden. Es wird erwartet, dass die zur Abweichung geführten Fehler analysiert und nachhaltig abgestellt werden.

Das Formular "Antrag auf Abweichungsgenehmigung - Lieferant" steht unter www.klubertundschmidt.de im Downloadbereich zur Verfügung.

10. Durchführung von Audits beim Lieferanten

Klubert + Schmidt behält sich das Recht vor, das Qualitätsmanagementsystem, das Verfahren und die Produkte seiner Lieferanten zu auditieren oder durch Dritte auditieren zu lassen. Hierzu erklären sich alle Lieferanten mit Aufnahme einer Lieferantenbeziehung bereit.

Den Klubert + Schmidt - Beauftragten ist innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Ankündigung / Terminabsprache der uneingeschränkte Zutritt zu ermöglichen.

11. Kommunikation von Veränderungen beim Lieferanten

Explizit wird von allen Lieferanten vorausgesetzt, dass gravierende Änderungen des Status wie beispielsweise:

- Umfirmierung
- Prozess- und Verfahrensänderungen
- betriebliche Strukturänderungen
- produktbezogene Änderungen, wie Lieferantenwechsel

schriftlich bei Klubert + Schmidt angezeigt werden.

Klubert + Schmidt hält sich die Entscheidung offen, ob ein Bemusterungsverfahren erforderlich ist. Der Lieferant ist jedoch dazu verpflichtet, bei jeder Prozess- oder Verfahrensänderung ein internes Produkt- und Prozessfreigabeverfahren durchzuführen und zu dokumentieren. Der Lieferant verpflichtet sich, Klubert + Schmidt auf Anfrage Einblick in diese Dokumentation zu gewähren.

Der Verlust von Qualitäts- und Umweltzertifikaten ist binnen einer Woche mitzuteilen. Eine Nichtanzeige wird eine Bewertungsverschlechterung bis hin zur Sperrung des Lieferanten zur Folge haben.

12. Lieferantenentwicklung

Alle Zulieferer, die wesentliche Teile für die Produktion unserer gelieferten Produkte herstellen, sind angehalten, ihr Qualitätsmanagementsystem ebenfalls in Richtung IATF 16949 weiterzuentwickeln und können dabei auf die gewonnenen Erfahrungen von Klubert + Schmidt zurückgreifen.

Zulieferer und Bearbeiter ohne ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach min. DIN EN ISO 9001 dürfen bei solchen Produkten nicht berücksichtigt werden.

13. Lieferantenbewertung und Klassifizierung der Ergebnisse

Bei unserer regelmäßigen Lieferantenbewertung bestehender Zulieferer wird die erbrachte und dokumentierte Leistung des Lieferanten in den Kategorien "Qualität", "Lieferleistung" und „Service“ bewertet.

Frühestens nach zwölf Monaten ab der ersten Belieferung kann eine Lieferantenbewertung erfolgen.

A - Lieferant „Freigabe erteilt“

Neue Aufträge können uneingeschränkt vergeben werden. Die Lieferantenentwicklung beschränkt sich auf die Erfüllung der Anforderungen der IATF 16949.

A-Lieferant ist ein Unternehmen, das in der Gesamtbewertung ein prozentuales Ergebnis von 80 bis 100 Prozent erhält und dabei sämtliche KO-Kriterien gänzlich erfüllt.

Die weiteren möglichen Einstufungen als B- sowie C-Lieferant weisen erhebliche Verbesserungspotentiale auf, die der Lieferant nutzen sollte.

B - Lieferant „Freigabe mit Auflagen“

Neue Aufträge können vergeben werden. Ein schriftlicher Aktionsplan des Lieferanten mit Zeitangaben ist vorzulegen und von Klubert + Schmidt zu genehmigen. Ziel eines jeden B-Lieferanten ist es, die eingereichten und vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen in einer angemessenen Frist umzusetzen und dabei den Status A-Lieferant anzustreben. Im Bedarfsfall werden angemessene ppm – Werte definiert. Grundsätzlich werden bei der Vergabe von Neuaufträgen A-Lieferanten bevorzugt berücksichtigt.

C - Lieferant „nicht freigegeben“

Neue Aufträge können nur eingeschränkt und begründet vergeben werden. Klubert + Schmidt wird die Entscheidung über mögliche Aktionspläne treffen und diese dem Lieferanten mitteilen. Von jedem C-Lieferanten wird erwartet, dass die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und eine Aufstufung aktiv angestrebt werden. Wird bei einer späteren Neubewertung ebenfalls die Einstufung "C-Lieferant" erzielt, hält sich Klubert + Schmidt die Beendigung der Geschäftsbeziehung offen.

Voraussetzung für den Status A - Lieferant (KO - Kriterium)

Um diesen überhaupt erreichen zu können, muss jeder Lieferant durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle mindestens nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert sein und Klubert + Schmidt das jeweils aktuelle Zertifikat zur Verfügung stellen.

Sollten bei der Vergabe eines Auftrages mehrere gleichauf bewertete und freigegebene Lieferanten zur Auswahl stehen ist derjenige Lieferant, der ein Qualitätsmanagementsystem nach einem automobilen Standard (IATF 16949, VDA 6.1) nachweisen kann, zu bevorzugen. Gleiches gilt für ein Umweltmanagement nach ISO 14001 oder EMAS.

Lieferantenleitfaden

14. Wettbewerb

Werden dem Klubert + Schmidt Einkauf bei wichtigen, umsatzträchtigen Produkten günstigere Preise vom Wettbewerb angeboten, erhalten die bisherigen Lieferanten die Möglichkeit, ihre Preise zu überprüfen. Sollte bei den Bestandslieferanten keine Kostenoptimierung möglich sein, hält sich Klubert + Schmidt offen, laufende Produkte bei den Lieferanten abzuziehen und diese bei wettbewerbsfähigeren zu platzieren.

15. Geheimhaltung

Der Lieferant und Klubert + Schmidt sichern einander zu, Informationen und Kenntnisse, die vom anderen Partner zur Verfügung gestellt wurden, geheim zu halten. Die geteilten Informationen dürfen nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Klubert + Schmidt für Dritte zugänglich sein oder für andere Zwecke, als die vorab definierten, verwendet werden.

Diese Verpflichtung bleibt noch über einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt einer möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen.

Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung und bevor sensible Daten übermittelt werden, ist der Lieferant verpflichtet eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Schlussbemerkung

Klubert + Schmidt möchte auch für die Zukunft eine partnerschaftliche und marktorientierte Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten pflegen. Unser oberstes Ziel ist die vollkommene Zufriedenheit unserer Kunden.

Aus diesem Grund sind wir für jegliche Verbesserungsvorschläge durch unsere Lieferanten dankbar.

Geschäftsführung
Klubert + Schmidt GmbH

Pottenstein, den 21. April 2026

Prozessverantwortlicher:	Geschäftsführung
Prozessbeteiligte:	Geschäftsführung und Einkauf
Erstellt am:	21.04.2026
Erstellt von:	Peter Eller (Einkauf)
Freigegeben durch:	Herr Andreas Kubizek und Herr Dr. Volker Schmidt